

Preisblatt 3: Entgelte für Monatsleistungspreissystem für die Entnahme mit Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2012

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die REWAG Netz GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an.

Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der REWAG Netz GmbH verbindlich vor Beginn einer Abrechnungsperiode mit.

Entnahme ohne Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	6,03	0,72
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	7,92	0,72
Niederspannung (NS)	8,31	0,91

§ 19 StromNEV-Umlage

Gemäß Ziffer 3 des Beschlusses der Bundesnetzagentur wegen Festlegung der § 19 StromNEV-Umlage in Abweichung von § 17 Abs. 8 StromNEV vom 14.12.2011 (BK8-11-024) sind wir verpflichtet von allen Letztverbrauchern bzw. Lieferanten die von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte § 19-Umlage zu erheben. Die gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV begünstigten Letztverbraucher sind nicht von der § 19-Umlage befreit.

	Letztverbraucher- gruppe A ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe B ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe C ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage 2012	0,151	0,050	0,025

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Nicht enthalten sind die Trafoverluste bei Mittelspannungskunden mit Messung in Niederspannung. Der Preis für Trafoverluste beträgt 0,04 ct/kWh.

KWK-Zuschlag

Zusätzlich zu den o. a. Leistungs-, Grund-, und Arbeitspreisen werden Mehrkosten gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWModG) verrechnet.

	Letztverbraucher- gruppe A ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe B ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe C ct/kWh
KWK-Zuschlag 2012	0,002	0,050	0,025

Entgelt für Messung

Ein Entgelt für Messung, abhängig von der jeweils erforderlichen Messeinrichtung, wird gesondert berechnet.

Entgelt für Abrechnung

Ein Entgelt für Abrechnung, abhängig von der jeweils erforderlichen Messeinrichtung, wird gesondert berechnet.

Konzessionsabgabe

Die oben genannten Preise erhöhen sich um die jeweils gültige Konzessionsabgabe.

Blindstromlieferung

Ein Entgelt für Blindstrom wird gesondert berechnet.

Umsatzsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19%).